

Offenlegung geldwerter Leistungen 2021

für die Zusammenarbeit von Ärzteschaft sowie weiteren Angehörigen
und Institutionen medizinischer Fachkreise mit pharmazeutischen Unternehmen

Stand: 1. 7. 2022, Quelle: Erhebung der PHARMIG

Patientenorganisationen **2,8 %**

ca. 2,6 Mio. Euro, Finanzielle Unterstützung, z. B. Sponsoring, Spende,
ca. 99 Tsd. Euro, Nicht-finanzielle Unterstützung,

z.B. Bereitstellung eines Raumes,

ca. 73 Tsd. Euro, Honorare, z.B. Dienst- und Beratungsleistungen

Spenden und Förderungen **6 %**

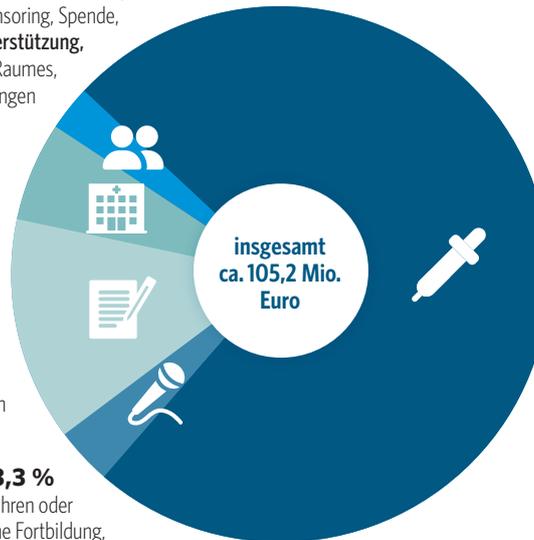
ca. 6,4 Mio. Euro, z. B. an Einrichtungen, Organisationen
oder Institutionen, die sich vorwiegend aus Angehörigen
der Fachkreise zusammensetzen

Dienst- und Beratungsleistungen **13,5 %**

ca. 14,2 Mio. Euro, z. B. für Vortrags-
und Beratungstätigkeit, Mitarbeit in
wissenschaftlichen Beiräten

Veranstaltungen **3,3 %**

ca. 3,4 Mio. Euro, z. B. für Teilnahmegebühren oder
Reisekosten für wissenschaftliche Fortbildung,
Unterstützung wissenschaftlicher Kongresse



74,5 % Forschung & Entwicklung
ca. 78,4 Mio. Euro, z. B. für die Durchführung
klinischer Studien und nicht-interventionelle Studien

Die Zahlen beinhalten die Daten von 74 Unternehmen, die gem. Art. 9 bzw. Art. 10 VHC ihre geldwerten Leistungen offenlegen. Weitere 26 hatten keine geldwerten Leistungen in 2021 an Angehörige, Institutionen der Fachkreise oder Patientenorganisationen erbracht. Von 15 Unternehmen erhielten wir keine zeitgerechte Rückmeldung.

- ⊗ Forschung & Entwicklung
- ⊗ Veranstaltungen
- ⊗ Dienst- und Beratungsleistungen
- ⊗ Spenden und Förderungen
- ⊗ Patientenorganisationen

PHARMIG

Verband der pharmazeutischen
Industrie Österreichs